

AUFNAHMEANTRAG

Nachname Vorname Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

E-Mail (*bitte unbedingt angeben*)

Telefon / Mobil

Eintritt zum (*Datum*)

Art der Mitgliedschaft: Einzel Familie
Abteilungen: Fußball Hallensport

Familienmitglieder bei Familien-Mitgliedschaft

Name Vorname Geburtsdatum Abteilung

Name Vorname Geburtsdatum Abteilung

Name Vorname Geburtsdatum Abteilung

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins an. Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten- und Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Die Satzung, Ordnungen und das Merkblatt zu Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. Die jeweils gültigen Fassungen, sowie die Datenschutzrichtlinie sind unter www.svhinterzarten.de abrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen gesetzl. Vertreter*in)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Sportverein Hinterzarten e.V. bis auf schriftlichen Widerruf, den Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines Bankkontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Hinterzarten e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Der Einzug für das jeweils laufende Beitragsjahr erfolgt ab dem 1. April.

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000462474

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber*in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Konto-Inhaber*in

Aufnahmeanträge und Kündigungen

sind stets in schriftlicher Form über den jeweiligen Trainer oder per E-Mail mitglieder@svhinterzarten.de beim HSV einzureichen.

Telefonische oder mündliche Kündigungen, beispielsweise bei den Übungsleitern, werden nicht akzeptiert!

Beiträge (Stand 1.1.2022)

Einzelbeitrag

0 - 10 Jahre	30,00 Euro
11 - 59 Jahre	40,00 Euro
Ab 60 Jahre	30,00 Euro

Zusatzbeitrag Abteilung Fußball

0 - 17 Jahre	0,00 Euro
18 - 35 Jahre	40,00 Euro
Ab 36 Jahre	0,00 Euro

Familienbeitrag

2 - 3 Personen	80,00 Euro
4 - 5 Personen	100,00 Euro
ab 6 Personen	120,00 Euro

Voraussetzung mind. 1 Erw. & 1 minderj. Kind.

Bankverbindung

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE68 68051004 000 4010047

Weitere Informationen

www.svhinterzarten.de

Auszug aus der Vereinsatzung

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten.
- (3) Der Aufnahmeantrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder aufzukommen.
- (4) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- (7) Mit Eintritt in den Verein ist der festgesetzte Jahresbeitrag fällig.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (2) Der freiwillige Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
- (4) Der Austretende hat den laufenden Beitrag noch voll zu entrichten. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen von der Betreuung Abstand nehmen. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 9 Beiträge, Gebühren, Umlagen, Beitragseinzug

- (3) Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet aber die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmmehrheit. Beitragserhöhungen oder -ermäßigungen gelten nicht als Satzungsänderung und können für das laufende Vereinsjahr (Rückwirkend zum Jahresbeginn) beschlossen werden. Die Jahresbeiträge können aufgrund sachlicher Kriterien unterschiedliche Höhen für die Mitglieder vorsehen (z.B. Familienbeitrag).
- (7) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- (8) Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- (10) Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
- (11) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.